

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 133 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 mit der Vorlage befasst.

Abg. Obermoser erläutert eingangs jene beiden Punkte, welche mit der vorliegenden Novelle im FELS-Gesetz umgesetzt werden sollen. Zum einen erfahre die Definition „größere Siedlungen“ eine Anpassung. Künftig solle eine solche Siedlung vorliegen, wenn mehr als 30 ständige bewohnte Bauten vorhanden seien und nicht mehr wie bisher 25. Grund sei, dass in vielen Siedlungskörpern noch Bauplätze zur Verfügung stünden. Es sei klug, im Sinne einer guten Raumordnung, sprich einer Verdichtung dieser Siedlungskörper und im Sinne einer optimalen Ausnützung der Infrastruktur, diese Zahl anzuheben. Der zweite Punkt betreffe die Güterwege und den Einsatz der Verantwortlichen im Winter oder zB nach Unwettern, die mit Maschinen- und Materialeinsatz dafür sorgten, dass die Wege wieder in bestem Zustand zur Verfügung stünden. Bis dato habe man diese Eigenleistung zweimal im Jahr abgerechnet. Aus verwaltungsökonomischer Sicht sei es aber klug, dies in Zukunft nur einmal jährlich am 15. Jänner des Folgejahres zu tun. Durch die Gesetzesänderung kämen keine weiteren Kosten auf das Land zu, es sei denn, dass sich in den besagten bebauungsgebieten etwas ändern würde. Diese Kosten relativierten sich aber insofern wieder durch das FELS-Budget, welches ohnehin durch die Fondskommission beschlossen würde. In der Begutachtung habe die Stadt Salzburg ihre Bedenken zur Kostensteigerung zum Ausdruck gebracht, doch durch die vorgelegten Budgets werde dies, wie bereits erwähnt, im FELS wieder ausgeglichen. Das Budget solle am 1. Jänner 2022 in Kraft treten.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner begrüßt die Vorlage. Es sei gut, dass größere Siedlungen neu definiert würden bzw. man die Häusergrenze dementsprechend erhöhe. Zu begrüßen sei auch die zugunsten der Weegerhalter vorgenommene Beschränkung auf einen einzigen Abrechnungstag pro Jahr.

Klubobmann Abg. Egger MBA erklärt, dass er als Mitglied der Fondskommission bereits mit den Ansinnen vertraut sei und er die Änderungen sehr gut nachvollziehen könne. Die Notwendigkeit und die Vorteile seien bereits erläutert worden. Die NEOS könnten dies nur befürworten. Er danke allen, die beim FELS in der Abteilung und auf den Baustellen vor Ort arbeiteten.

Abg. Lassacher signalisiert ebenfalls Zustimmung seitens der FPÖ. Es sei richtig und sinnvoll, die Abrechnungen einmal jährlich durchzuführen, um den Aufwand zu reduzieren. Ein besonderer Dank gelte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fonds auf den Baustellen und in den Referaten für die hervorragende Arbeit. Die großartige Ausführung der Bauten könne man im ganzen Land betrachten.

Landesrat DI Dr. Schwaiger führt aus, dass es durch die Anhebung der Grenze auf 30 ständig bewohnte Bauten zu einem Zuwachs von ca. ein bis zwei Dutzend Gemeinden komme. Einige dieser Gemeinden seien aber bereits vorher beim FELS dabei gewesen, aber dann herausgefallen, weil sie über die vorherige Obergrenze von 25 gekommen seien. Manche seien auch deutlich größer geworden als 30, was aber ohnehin zu einer anderen Rechts- bzw. Erhaltungssituation führe. Jene Ortschaften zwischen 25 und 30 Häusern seien aber überschaubar und könnten gut mitbetreut werden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 133 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Obermoser eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.